

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt - Verwaltung**

Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

## TOP: Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier

Bericht Nr. 140/2015

Produkt: 060 020 010 Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.09.2015
Hauptausschuss	öffentlich	14.09.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	28.09.2015

## Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Laufzeit des Modellprogramms beträgt 4 Jahre vom 01.01.2015 - 31.12.2018. Die Höhe der Ausgaben beträgt 359.247,93 €, die durch ESF-Fördermittel gedeckt sind. Die ESF Zuwendungen verteilen sich wie folgt:

2015: 64.143,76 €

2016: 98.730,05 €

2017: 98.730,05 €

2018: 97.644,07 €

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend: 060/020/010

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: . § 13 Abs. 1 SGB VIII

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) haben im Sommer zu einem Interessenbekundungsverfahren zum Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ aufgerufen. Mit dem Programm soll ein wichtiger, ressortübergreifender Beitrag zur integrierten, sozialen Stadtentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raums in dem zentralen Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ für spezifische Zielgruppen geleistet werden. Die veröffentlichten Förderrichtlinien machen zur Ausrichtung und Zielgruppe des Modellprogramms folgende Festlegungen:

„Die Jugendsozialarbeit hat auf Grundlage von § 13 Abs. 1 SGB VIII den Auftrag, durch sozialpädagogische Unterstützungsangebote individuell zugeschnittene Hilfen zur Überwindung der sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen dieser jungen Menschen zu leisten. Sie sollen soweit aktiviert und gestärkt werden, dass ihnen eine altersgemäße soziale Integration gelingt und sie schulische Herausforderungen meistern und berufliche Ziele verwirklichen können. Gemäß § 13 Abs. 4 SGB VIII sind die Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Maßnahmen anderer Leistungsträger abzustimmen.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 08.12.2014 (Vorlage 270/2014) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag für das Modellprogramm „Jugend Stärken im Quartier“ und einen Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns zum 01.01.2015 zu stellen. Geplant war die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 90.000 € jährlich bis zum 31.12.2018. Unter Berücksichtigung der 50 % Fördermittel muss ein Eigenanteil in Form einer Kofinanzierung von mindestens 90.000 € jährlich aufgebracht werden. Die Kofinanzierung wird ausschließlich durch geldwerte Leistungen als Personalgestellung ohne Geldfluss erbracht werden. Die Personalgestellung erfolgt durch festgelegte Anteile bei mehreren vorhandenen Planstellen im Fachdienst Jugendamt Kinder- und Jugendförderung mit dem max. Gesamtumfang von 1,5 Stellen. Diese Personalressourcen werden für die kommunale Koordinierung, den Baustein Case Management und den Baustein aufsuchende Arbeit eingesetzt. Dadurch konnte mit dem eigenen Personal mit der Kofinanzierung begonnen und Vorarbeiten für den Start der einzelnen Bausteine sichergestellt werden.

Mit den ESF-Fördermitteln sollte für den Baustein Case Management und den Baustein Mikroprojekt jeweils eine 0,5 Stelle neu eingerichtet werden. Zusätzlich stehen für die Projektumsetzung Honorarmittel und eine 22%ige Sachkostenpauschale auf alle direkten förderfähigen Personalkosten zur Verfügung. Um ein direktes Finanzrisiko zu vermeiden, sollte mit dem Einsatz von ESF-Fördermitteln erst nach der Ausstellung eines Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Der Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Bafza) mit Datum vom 24.06.15 in Höhe von 359.247,93 € liegt nun vor. Die ESF-Mittel wurden in der kalkulierten Höhe bewilligt. Die neu einzurichtenden, aus ESF-Fördermitteln finanzierten Stellen zu jeweils 0,5 sind ausgeschrieben worden und werden in Kürze besetzt, so dass mit dem Modellprogramm in vollem Umfang begonnen werden kann. Aufgrund der sehr verzögerten Bewilligung der ESF-Fördermittel und dem daraus resultierenden verzögerten Beginn der ESF finanzierten Projektbausteine reduziert sich die ESF-Zuwendung im 1. Förderjahr anteilig. Die finanztechnischen Voraussetzungen im Haushalt wurden geschaffen bis zum 31.12.2018.

Mit dem Modellprogramm soll die Weiterentwicklung des Förderbereichs Jugendsozialarbeit entsprechend der Zielsetzung des kommunalen Kinder – und Jugendförderplans fortgesetzt werden.

Lüdenscheid, den 18.08.2015

In Vertretung:

*gez. Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin  
Beigeordneter